

Haben wir eine opfergerechte Justiz bei Fällen häuslicher Gewalt? Familiengerichtliche Möglichkeiten und Grenzen!

Referentin:



Susanne Köhler
Fachanwältin für Familienrecht

Seit mehr als 14 Jahren gibt es das Gewaltschutzgesetz, seit 2007 ist Stalking über § 238 StGB strafbar. Erhalten die Opfer nun schneller und wirksamer Hilfe? Wie sieht das Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen beim Familiengericht aus? Was kann ein/e Verfahrensbeistand/ständin für (mit)betreffene Kinder tun? Sogenannte Wahrheitsfindung über einen Lügendetektor ein notwendiges Übel oder genügen die bisher rechtlich zulässigen Beweismittel? Wie sehen überhaupt die Beweismöglichkeiten aus?

Diese und weitere Fragen werden in dem Vortrag beantwortet. Es werden Stärken und Schwächen der Rechtswirklichkeit beleuchtet und Handlungsempfehlungen für Betroffene und für beteiligte Professionen bei Fällen häuslicher Gewalt vermittelt.

Susanne Köhler ist als Fachanwältin für Familienrecht in Dresden ansässig und in ganz Sachsen insbesondere auf dem Gebiet des Gewaltschutzgesetzes und damit zusammenhängender familiengerichtlicher Verfahren tätig. Sie war jahrelang die Vorsitzende der Fachkommission Gewalt gegen Frauen und Kinder des Deutschen Juristinnenbund e. V.; ist aktives Mitglied des Runden Tisches häusliche Gewalt in Dresden und als Delegierte des Landesfrauenrat Sachsen e. V im Lenkungsausschuss „Häusliche Gewalt“ des sächsischen Landespräventionsrates. Mehrfach wurde sie als Sachverständige zu Anhörungen im Deutschen Bundestag bzw. unterschiedlichen Landtagen berufen.